

Hygieneregeln für BesucherInnen des Jukuba



1. **Grundlage:** Es gelten derzeit als Grundlage für die Bereitstellung unserer Angebote besondere Regelungen, um die Ansteckungsgefahr von Covid 19 zu minimieren. Daher gelten folgende Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an unseren Angeboten. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen erfordert einen Ausschluss der Teilnahme an den jeweiligen Angeboten. Dieses Hygienekonzept orientiert sich nach der Grundlage und den Vorgaben der aktuellen CoBeLVO des Landes RLP und der Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom Landesjugendamt RLP.
2. **Anmeldung:** Besuch im offenen Treff: Für den Besuch im Jukuba zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten ist eine Anmeldung notwendig. Dies kann täglich am gewünschten Besuchstag passieren. Die Anmeldung wird nicht über das Anmeldeportal Nupian vorgenommen. Die Anmeldung erfolgt per Telefon 0173-6598288. Die Anmeldung gilt nur für den jeweiligen Tag und muss bis eine Stunde vor der jeweiligen Öffnungszeit eingehen. Die Zeiten werden zeitlich beschränkt und an die Teilnehmer/innen einzeln vergeben. Die Anmeldung zur Teilnahme an Aktionen, Ferienprojekten und Workshops wird über das Anmeldeportal Nupian zu den jeweilig, ausgewiesenen Zeiten, vorgenommen. Eine Teilnahme an den Angeboten ist nur mit aktueller **Selbstauskunft** (siehe Punkt 15,17 und 19) möglich. Diese ist zu den Angeboten mitzubringen (Download www.jukuba-BadBreisig.de) oder vor Ort aktuell auszufüllen.
3. **Individuelle BesucherInnen-Anzahl:** Das Festlegen der möglichen BesucherInnen-Anzahl im Jukuba wird an die vorhandenen Räumlichkeiten und an das jeweilige Programm angepasst.
4. **Anpassung der Situation:** Diese Regelungen sind dem jeweils aktuellen Stand und den aktuell geltenden Regelungen angepasst. Da sich die Vorgaben kurzfristig ändern können, behält sich die Jugendpflege vor, die Angebote an die jeweilige Situation aktuell anzupassen. Dies kann zu kurzfristigem Ausfall von Angeboten führen, auch wenn der Teilnehmerbeitrag bereits bezahlt worden ist. Es gelten hierbei die jeweiligen Rechtsgrundlagen.
5. **Hinweis Ansteckungsgefahr:** Eine Ansteckungsgefahr an Covid 19 kann trotz der strengen Hygienestandards nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Jugendpflege kann dafür keine Haftung übernehmen.
6. **Vermeidung des persönlichen Kontaktes:** z.B. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, usw.
7. Auf die **persönliche Hygiene** ist zu achten:
 - Niesetikette
 - Handhygiene
 - Türklinken mit Ellenbogen aufmachen
 - Ect.
8. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten.
9. **Mund- Nasen- Schutz:** Der Besuch des Jukuba ist nur mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich. **Dieser darf in der Zeit des Besuches nicht abgenommen werden.** Die

Besucher/innen bringen die eigenen Mund-Nasen- Masken mit. Für die richtige Pflege/Reinigung des MNS sind die Erziehungsberechtigten/ BesucherInnen zuständig.

10. Die vorhandenen **hygienischen Grundvoraussetzungen im Gebäude** (Hygienespender, Seife, ausreichend Einmalpapier, ausreichende Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von den BesucherInnen benutzt werden.
11. **Handhygiene:** Jeder, der den Jukuba/ das Gelände betritt, muss sich zuerst die Hände waschen oder desinfizieren. Die BesucherInnen werden von den jeweiligen Betreuern zum vermehrten „richtigen“ Händewaschen/Hände desinfizieren angehalten:
 - Bei Niesen, Husten
 - Eintritt der Räumlichkeiten
 - Toilettennutzung
 - Vor den Angeboten
12. **Markierungen und Absperrungen:** Teilweise geben Markierungen und Absperrungen den Abstand an. Diese Markierungen und Absperrungen sind einzuhalten.
13. **Übergabe/Abholung BesucherInnen:** BesucherInnen werden mit Abstand (Sichtkontakt) und MNS an den Betreuer übergeben. Auf eine Streuung bei der Abholung/Übergabe ist von allem Beteiligten zu achten. Der 1,50m Abstand ist einzuhalten. Es gibt einen Eingang und einen Ausgang, welcher beschildert ist. Diese sind zu nutzen.
 - Vor dem Jukuba mit Abstand und MNS (auch Eltern!)
14. **Informationsaustausch:** Alle nötigen Informationen müssen mit den Betreuern per Telefon oder per E-Mail im Vorfeld kommuniziert werden.
15. **Symptomfrei:** Die Teilnahme an jeglichen Angeboten setzt voraus, dass die BesucherInnen symptomfrei sind (z.B. Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen). Die Teilnahme an den Angeboten setzt voraus, dass kein Kontakt zu infizierten Personen stattgefunden hat. Diese Angaben (u.a.) werden in einer Selbstauskunft aktuell bei Aktionsbeginn ausgefüllt/ mitgebracht. Sollten sich Symptome in den nächsten Tagen ergeben, informieren Sie uns bitte umgehend.
16. **Chronische Vorerkrankungen:** Bei chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen der BesucherInnen oder in der Hausgemeinschaft, ist von einer Teilnahme an den Angeboten abzuraten (dies gilt auch ggf. für Schwangerschaften).
17. **Rückkehr aus Risikogebieten:** Die aktuellen Quarantänevorschriften sind von den TeilnehmerInnen selbstständig zu beachten. Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Jugendpflege ist während der Quarantänezeit nicht gestattet.
18. **Datenschutz/Nachverfolgung:** Die Kontaktdaten der BesucherInnen / Kontaktpersonen (voller Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit) müssen für die Weiterleitung der Informationskette genutzt werden. Diese Daten werden an die Personalabteilung VG weiter geleitet. Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei den Angeboten.
19. **Weitergabe Daten:** Die Mitarbeiter der Jugendpflege sind verpflichtet, die infizierte Personen, den Kontakt zu infizierten Personen und Ansteckungsverläufe an Dritte

weiterzugeben (Gesundheitsamt und andere betreffende Institutionen). Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.

20. **Die Räumlichkeiten** werden täglich mit spezieller Sorgfalt und Anwendung von Desinfektionsmittel (nach DIN 77400) gereinigt. Teilweise werden unterschiedliche Gruppenzeiten vergeben. In den Wechselferien der Gruppen werden Nutzflächen von den Mitarbeitern desinfiziert und gereinigt.
21. **Material:** Jeder Teilnehmer/in benutzt das ihm zugewiesene Material. Es ist nicht möglich Material zu tauschen.
22. **Reinigung Material und benutzte Gegenstände:** Alle Materialien, die von BesucherInnen benutzt werden, werden im Anschluss desinfiziert. Erst danach darf der nächste Besucher dieselben Materialien nutzen. Die benutzten Gegenstände müssen den Mitarbeitern zur Desinfektion gemeldet werden. Dabei können Wartezeiten entstehen. Die Reinigungen werden im Hygieneprotokoll festgehalten.
23. **Küchennutzung:** Keine Küchennutzung für die BesucherInnen. Keine Kochaktionen. Kein Verteilen von Snacks.
24. **Benutzung Toilette:** Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Vor den Toiletteneingang wird ein „Toilettenmännchen“ gestellt. Geht ein/e BesucherIn auf die Toilette muss dieses mit dem Fuß rumgedreht werden. Dies ist für alle das Signal, dass besetzt ist. Steht das Toilettenmännchen richtig herum, darf man auf Toilette gehen. Beim Verlassen wird das Toilettenmännchen mit dem Fuß, wieder rumgedreht.
25. **Spiele & Programm:** Kleinere Spiele (Brettspiele / Kartenspiele/ Bücher) dürfen wegen zu großem Hygieneaufwand nicht benutzt werden.
26. **Malen:** Blätter zum Malen dürfen in kleinen Mengen benutzt werden. diese werden vorher ausgewählt und in ein Kästchen getan. Das Kästchen ist zur alleinigen Nutzung. Im Anschluss desinfizieren.
27. **PC Nutzung:** Es darf nur ein PC genutzt werden. Der PC Platz ist zudem beim Durchgang zu umgehen. Es gilt die Regel: PC oder Kicker- Nutzung.
28. **Dart spielen:** Dart darf genutzt werden. Jedoch nicht Zeitgleich mit dem Billard. Es sind die eigenen Pfeile zu benutzen und Abstand einzuhalten. Es sind Handschuhe zu tragen. Es gilt die Regel: Dart oder Billard-Nutzung.
29. **Playstation-Nutzung** ist möglich. Pro Sofa ein/e BesucherIn. Controller werden nur mit Einweghandschuhen ausgegeben.
30. **Billard spielen:** Nutzung des Billardtisches ist möglich, kein Teilen oder Tauschen der Billardstöcke möglich. Es sind Handschuhe sind zu tragen.

31. **Tischtennis spielen:** Nutzung der Tischtennisplatte ist im 2er Spiel möglich (Kein Rundlauf!)
Es gilt die Regel: Tischtennis spielen ist nur im Saal erlaubt. Es sind Handschuhe zu tragen.
32. **Kicker spielen:** Die Benutzung des Kicker ist mit Maske und Abstand möglich. Die PC Nutzung entfällt in dieser Zeit.
33. **Kleinere Bastelangebote** sind möglich, wenn die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Materialien einzeln ausgeteilt werden können. Die Materialien werden nicht geteilt. Das Material wird anschließend desinfiziert. Der Abstand ist einzuhalten.
Hilfestellung bei den Bastelangeboten kann nur mit Abstand, Desinfektionsmittel, MNS und Handschuhen geleistet werden.
34. **Kleinere Gruppenspiele** sind mit dem nötigen Abstand und MNS möglich.
35. **Beratung:** Beratungs- und Gesprächsangebote innerhalb des offenen Treffs sind möglich. Der Abstand ist zu wahren.
36. **Hausordnung:** Diese Regelungen dienen als Ergänzung zur geltenden Hausordnung im Jukuba.

Stand: 18.12.20